

IFR Offenlegung

zum 31. März 2023

Daiwa Capital Markets Deutschland GmbH



Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht.....	4
1.1	Grundlegendes.....	4
1.2	Struktur	4
1.3	Geschäftsbereiche	5
1.4	Grundlegendes zur Offenlegung.....	6
2	Risikomanagement (Artikel 47 IFR).....	7
2.1	Übersicht.....	7
2.2	Modell der drei Verteidigungslinien	7
2.3	Wesentliche Risiken.....	8
2.4	Risiko aus Klimawandel.....	18
2.5	Stress Tests	18
3	Unternehmensführung (Artikel 48 IFR)	20
3.1	Darstellung der Unternehmensleitung durch die Geschäftsführung.....	20
3.2	Interessenskonflikte.....	21
3.3	Diversitäts-Grundsätze	22
4	Eigenmittel (Artikel 49 IFR).....	24
4.1	Zusammensetzung der Regulatorischen Eigenmittel	24
4.2	Abstimmung der Eigenmittel mit der testierten Bilanz	27
4.3	Hauptmerkmale der Eigenmittel der DCMD	28
5	Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)	30
5.1	Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel	30
5.2	Anforderungen aus K-Faktoren und fixen Gemeinkosten	32
6	Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 IFR)	33
6.1	Grundsätzliches zur Offenlegung.....	33
6.2	Vergütungsstrategie	33
6.3	Steuerung und Zuständigkeit.....	34
6.4	Kontrollfunktionen.....	34
6.5	Risikoträger	35
6.6	Vergütungsstrategie in der Praxis	35
6.7	Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung	37
6.8	Zusammengefasste Vergütungsinformationen	38
6.9	Ausnahmeerklärungen.....	39
7	Anlagestrategie (Artikel 52 IFR)	40
8	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 53 IFR)	41
8.1	Definition ESG-Risiken	41
8.2	ESG-Risikoprofil.....	42



Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BVV	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation)
D&I	Diversität und Inklusion
DCMD	Daiwa Capital Markets Deutschland GmbH
DCME	Daiwa Capital Markets Europe Limited
DCME-Gruppe	DCME inkl. Tochtergesellschaften / Niederlassungen
DSGI	Daiwa Securities Group Inc.
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ESG-Risiken	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken
ExKo	Exekutiv Komitee
FOR	Anforderung an die fixen Gemeinkosten (Fixed Overheads Requirements)
FWI	Frühwarnindikatoren
GF	Geschäftsführer
ICAAP	Internes Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process)
IFD	Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Investment Firms Directive)
IFR	Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Investment Firms Regulation)
IVV	Institutsvergütungsverordnung
K-ASA	K-Faktor bzgl. der verwahrten und verwalteten Vermögenswerte (K Factor regarding Assets Safeguarded and Administered)
K-AUM	K-Faktor bzgl. in der Anlageberatung betreuter Vermögenswerte von Kunden (K Factor regarding Assets under Management)
K-CMG	K-Faktor bzgl. geleisteter Einschüsse für Clearing Geschäfte

	(K Factor regarding Clearing Margin Given)
K-CMH	K-Faktor bzgl. gehaltener Kundengelder (K Factor regarding Client Money Held)
K-COH	K-Faktor bzgl. der bearbeiteten Kundenaufträge (K Factor regarding Client Orders Handled)
K-CON	K-Faktor bzgl. Konzentrationsrisiko (K Factor regarding Concentration Risk)
K-DTF	K-Faktor bzgl. täglicher Handelsströme (K Factor regarding Daily Trading Flow)
KFA	K-Faktor Anforderung
K-NPR	K-Faktor bzgl. der Nettopositionsrisiken (K Factor regarding Net Position Risk)
KPI	Wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators)
K-TCD	K-Faktor bzgl. dem Ausfall einer Handelsgegenpartei (K Factor regarding Trading Counterparty Default)
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFID II	Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive)
RAS	Risk Appetite Statement
RCSA	Selbstbeurteilung der Risiken und Kontrollen (Risk & Control Self-Assessment)
RiKo	Risiko Komitee
RLF	Risk Limit Framework
RMF	Risk Management Framework
RtC	K-Faktoren für Kundenrisiken (Risk-to-Client)
RtF	K-Faktoren für Firmenrisiken (Risk-to-Firm)
RtM	K-Faktoren für Marktrisiken (Risk-to-Market)
SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process)
T1	Tier 1
T2	Tier 2



VL	Verteidigungslinie
WpIG	Wertpapierinstitutsgesetz
WVV	Wertpapierinstituts- Vergütungsverordnung



1 Übersicht

1.1 Grundlegendes

Seit dem 26. Juni 2021 gilt eine neue Aufsichtsregelung für Wertpapierfirmen, die gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (*Markets in Financial Instruments Directive*, „MiFID II“) zugelassen sind. Dieser neue Rahmen, der in der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (*Investment Firms Regulation*, „IFR“) und der Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (*Investment Firms Directive*, „IFD“) festgelegt ist, überarbeitet das aufsichtsrechtliche Regelwerk für Wertpapierfirmen erheblich. Maßgeschneiderte Regelungen für Wertpapierfirmen wurden, gestützt auf die Grundsätze der Risikorelevanz und –verhältnismäßigkeit, eingeführt. Je nach der Klassifizierung gibt die neue Regelung eine Reihe von Vorschriften in Bezug auf Risikomanagementziele, Kapitalanforderungen, finanzielle und aufsichtsrechtliche Berichterstattung, interne Unternehmensführung und Vergütung vor.

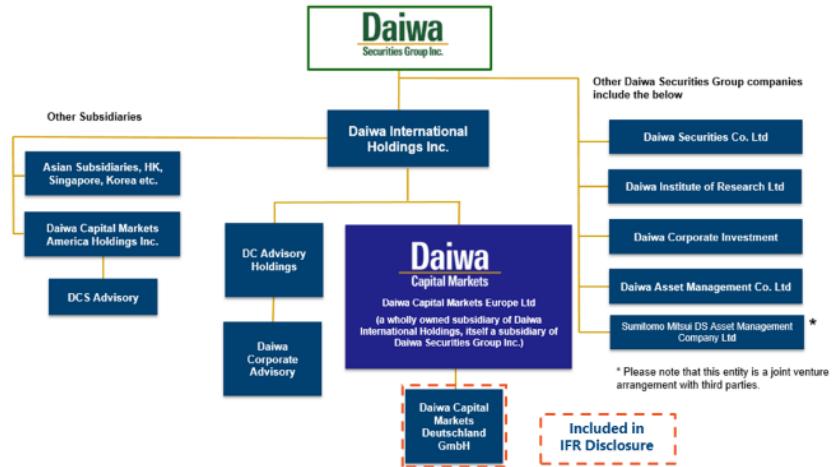
Gemäß § 1 Wertpapierinstitutsgesetz („WpIG“) unterliegt die Daiwa Capital Markets Deutschland GmbH („DCMD“ oder „die Gesellschaft“) seit dem 26. Juni 2021 dem WpIG. Nach § 2 Abs. 1, § 2 Abs. 2 und § 2 Abs. 17 WpIG, ist DCMD als mittleres Wertpapierinstitut eingestuft und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) reguliert.

Die Offenlegung ist ein wichtiger Bestandteil der IFR, da sie die Transparenz und das Vertrauen in den Markt erhöht und Interessengruppen und Marktteilnehmern einen Einblick in die Führung von Unternehmen gewährt.

1.2 Struktur

DCMD ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Daiwa Capital Markets Europe Ltd („DCME“) mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich (zusammen „DCME-Gruppe“). DCME ist wiederum eine Tochtergesellschaft der Daiwa Securities Group Inc. („Daiwa Group“ oder „DSGI“), eine der größten Wertpapierhandels- und Finanzdienstleistungsgruppen in Japan. Eine Daiwa-Holdinggesellschaft ist DCME und DSGI zwischengeschaltet.





DCMD hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und hat derzeit keine Tochtergesellschaften oder Niederlassungen.

Die Gesellschaft wurde gegründet, um es der Daiwa Group zu ermöglichen, nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) weiterhin Finanzdienstleistungen für die in der EU ansässige Kunden anzubieten. Ziel ist es auch, von dieser neuen Basis in Kontinentaleuropa aus weitere Kunden und Geschäftsbeziehungen zu gewinnen.

1.3 Geschäftsbereiche

Die Geschäftsbereiche der DCMD sind unterteilt in globale Produktbereiche mit Berichtslinien zu den EMEA-Bereichsleitern und den globalen Bereichsleitern auf Gruppenebene.

Das Kerngeschäft von DCMD besteht darin, europäischen institutionellen Investoren japanische und asiatische Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen (hier hauptsächlich Finanzanalysen) anzubieten. Darüber hinaus werden japanischen und anderen außereuropäischen Kunden der Daiwa-Gruppe europäische Finanzprodukte angeboten und damit der Zugang zum europäischen Markt ermöglicht. Die Strategie der Geschäftstätigkeiten der DCMD spiegelt die Verbindungen und verfügbaren Synergien innerhalb der Daiwa-Gruppe wider.

Die Kerngeschäftsfelder entsprechen den Geschäftsfeldern des Konzerns und umfassen Aktien, Anleihen, Internationale Wandelanleihen, Platzierung von Anleihen (Investment Banking) und das Angebot damit verbundener Finanzdienstleistungen (im Wesentlichen Finanzanalysen) für europäische institutionelle Investoren. Das Wertpapierpensionsgeschäft, welches DCMD nicht aktiv vermarktete, aber genehmigten Kontrahenten für deren Liquiditätsmanagement anbot, wurde zum Ende Februar 2023 eingestellt.



1.4 Grundlegendes zur Offenlegung

Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Offenlegungsvorschriften des Art. 46 IFR / § 54 WpIG erstellt.

- **Kategorisierung der Gesellschaft:** DCMD erfüllt die WpIG / IFR-Kriterien für ein mittleres Wertpapierinstitut (Klasse 2).
- **Umfang:** Die Gesellschaft ist verpflichtet, nur auf Einzelunternehmensbasis (DCMD solo) offenzulegen.
- **Stichtag:** Dieses Dokument wurde zum 31. März 2023 erstellt, dem Bilanzstichtag und Geschäftsjahresende der Gesellschaft.
- **Häufigkeit:** Die Offenlegung erfolgt jährlich zusammen mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss, oder häufiger, wenn sich das Geschäft der Gesellschaft wesentlich verändert oder, wenn es von der BaFin angeordnet wird.
- **Ort:** Dieses Dokument wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht: www.de.daiwacm.com/policies/
- **Verantwortlichkeit:** Dieses Dokument wurde von der Finanzabteilung und dem Risiko Management von DCMD erstellt. Das Dokument wird von DCMD-Management und dem Anteilseigner der Gesellschaft geprüft und genehmigt. Dieses Dokument wurde nicht von den externen Wirtschaftsprüfern der Gesellschaft geprüft.



2 Risikomanagement (Artikel 47 IFR)

2.1 Übersicht

Die Geschäftsführung von DCMD (d.h. die Geschäftsführer, auch „GF“) trägt letztendlich die Verantwortung für das Risikomanagement und die Festlegung einer Risikostrategie, die mit der Geschäftsstrategie der Gesellschaft übereinstimmt. Die Gesamtrisikostrategie mit dem Ziel, die Risikotragfähigkeit von DCMD dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen, basiert auf den folgenden wesentlichen Komponenten:

- **Risk Management Framework (“RMF”):** Beschreibt die übergreifenden Unternehmensvorkehrungen zur Förderung eines effektiven Risikomanagements in der gesamten Organisation.
- **Risk Appetite Statement (“RAS”):** Erstellt durch die Geschäftsführung und beschreibt die Bereitschaft und/oder Toleranz von DCMD in Bezug auf alle Risiken, die in der Risikoinventur der Gesellschaft als wesentlich eingestuft werden.
- **Risk Limit Framework (“RLF”):** Formalisiert die Prozesse der Gesellschaft hinsichtlich der Verwaltung der Risikolimits zum Schutz des Risikoappetits, einschließlich der Zuständigkeit, Festlegung und Überprüfung der Risikolimits.
- **Strategien für Wesentliche Risiken:** Geschäfts- und Risikostrategien werden in einer Weise festgelegt, die es erlaubt, Risiken innerhalb des genehmigten Risikoappetits der Gesellschaft zu begrenzen und zu steuern und auf die allgemeine Geschäftsstrategie abzustimmen; und
- **Stress Tests und Notfallplanung:** Untersuchen, wie sich das Geschäftsmodell und die Risikopositionen der Gesellschaft unter einer Reihe von Stressszenarien verhalten, und berücksichtigen relevante Mitigierungsmaßnahmen hinsichtlich des Risikoappetits der Gesellschaft.

2.2 Modell der drei Verteidigungslinien

DCMDs RMF basiert auf einem Modell der drei Verteidigungslinien („VL“). Die Umsetzung der drei Verteidigungslinien wird durch die allgemeinen Unternehmensregelungen der Gesellschaft unterstützt, die eine klare Organisationsstruktur und Zuteilung von Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement festlegen.

- **Erste Verteidigungslinie:** Hiermit werden jene Rollen in der Gesellschaft beschrieben, deren Aktivitäten finanzielle oder nichtfinanzielle Risiken erzeugen. Dies beschreibt die Kontrollen, über die die Gesellschaft verfügt, um das Tagesgeschäft abzuwickeln. Die Kontrollen befinden sich im Besitz der „vordersten“ Geschäftsbereiche und Kontrollfunktionen.



- **Zweite Verteidigungslinie:** Hiermit werden die Gremien und Funktionen beschrieben (einschließlich der Risikomanagement-, Compliance-, Aufsichts- und anderen Risikokontrollfunktionen, die nach deutschen Vorschriften oder Managementvorgaben erforderlich sind), die bestehen, um den effektiven Betrieb des internen Kontrollsystems und dessen Überwachung sicherzustellen. Die Ausschüsse und Funktionen berichten unabhängig von der ersten VL und überprüfen das Risikomanagement hinsichtlich des Risikoappetits der Gesellschaft.
- **Dritte Verteidigungslinie:** Hiermit wird die Interne Revisionsfunktion beschrieben, die dafür verantwortlich ist, eine unabhängige und objektive Prüfung der Angemessenheit der Gestaltung und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme durchzuführen.

Das Modell der drei Verteidigungslinien gewährleistet eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Tagesgeschäft, der unabhängigen Überwachung und Kontrolle sowie der Sicherheit des RMF.

Um die effektive tägliche Überwachung und Kontrolle von Risiken innerhalb von DCMD sicherzustellen, hat die Gesellschaft schriftliche Richtlinien, Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Bewertung, Behandlung, Überwachung und Kommunikation von Risiken festgelegt. Diese stellen sicher, dass wesentliche Risiken und damit verbundene Risikokonzentrationen vermieden, identifiziert, bewertet, behandelt, überwacht und kommuniziert werden können.

2.3 Wesentliche Risiken

DCMD hat ein Risikoinventar erstellt, in dem die Gesamtheit der Risiken aufgeführt wird, die mit der Verfolgung der im Geschäftsplan und in der Strategie der Gesellschaft festgelegten Aktivitäten einhergehen. Jede identifizierte Risikoart wird bewertet, um ihre Wesentlichkeit für DCMD zu bestimmen und alle bestehenden Risikokonzentrationen innerhalb bestimmter Risikoarten sowie Risikokonzentrationen über verschiedene Risikoarten hinweg werden dokumentiert. Die Risikoinventur wird jährlich überprüft und von der Geschäftsführung genehmigt.

Die wesentlichen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, sind in den folgenden Abschnitten beschrieben.



2.3.1 Marktrisiko

2.3.1.1 Definition

Das Marktrisiko ist definiert als das Risiko durch Schwankungen von Zinssätzen, Credit Spreads, Aktienkursen, Wechselkursen oder anderen Marktrisikofaktoren Verluste zu erleiden.

2.3.1.2 Strategie

Im Rahmen des aktuellen Geschäftsmodells besteht die Schlüsselstrategie zur Steuerung des Marktrisikos darin, das Handelsbuchrisiko durch sogenannte Back-to-Back-Buchungen der Handelsgeschäfte vollständig zu eliminieren und alle Positionen an DCME zu übertragen.

2.3.1.3 Risiko Identifikation & Beurteilung

DCMD ist durch den An- und Verkauf von Wertpapieren und anderen Handelsaktivitäten einem Marktrisiko ausgesetzt, welches jedoch durch das Back-to-Back-Buchungsmodell vollständig eliminiert wird. Das verbleibende Marktrisiko wird für jede Position identifiziert und dann nach Geschäftsbereich und Gesamtunternehmensebene aggregiert.

Die Hauptmessgröße des Marktrisikos in DCMDs Geschäftsbetrieb ist eine tägliche Glattstellung der Position, welche wiederum täglich kontrolliert wird.

2.3.1.4 Überwachung der Limite und deren Auslastung

Ein Rahmenwerk aus Marktrisikolimiten und Frühwarnindikatoren („FWIs“) wurde eingerichtet, um das Risikoengagement auf Gesellschafts- und Geschäftsbereichsebene zu kontrollieren. Gemäß dem aktuellen Geschäftsmodell der DCMD ist kein Marktrisiko im Handelsbuch zulässig, und daher sind alle Limite in Bezug auf das Marktrisiko im Handelsbuch per Definition Null.

Die Auslastung aller Marktrisikolimits und Frühwarnindikatoren wird täglich überwacht und berichtet. Ad-hoc-Analysen können nach Bedarf durchgeführt werden, um ein besseres Verständnis der einzelnen Marktrisiken und des Gesamtrisikoprofils der Gesellschaft zu ermöglichen.

2.3.1.5 Berichtswesen

Berichte zu allen Marktrisikolimits und Frühwarnindikatoren werden täglich erstellt und an die Geschäftsführung von DCMD übermittelt. Darüber hinaus wird eine monatliche Berichterstattung für das Risikokomitee der DCMD erstellt.

Ad-hoc-Meldeverfahren zur rechtzeitigen Eskalation wichtiger Angelegenheiten, z.B. für Limitänderungen oder -überschreitungen, sind vorhanden und wurden in den Richtlinien und Prozessbeschreibungen der DCMD formalisiert und dokumentiert.



2.3.2 Kreditrisiko

2.3.2.1 Definition

Kreditrisiko ist definiert als potenzieller finanzieller Verlust, der entsteht, wenn, aufgrund eines Ausfalls oder einer Verschlechterung der Kreditqualität, ein Kontrahent oder ein Emittent von Finanzinstrumenten seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber DCMD nicht mehr nachkommen kann. Kreditrisiko besteht auch in Form von Bankguthaben, die bei zugelassenen Banken auf den Nostrokonten liegen.

2.3.2.2 Strategie

Das Kreditrisiko wird durch eine Kombination von Kontrollen begrenzt und gesteuert. Diese umfassen sowohl Mindeststandards-/anforderungen welches ein Unternehmen erfüllen müssen, um sich als akzeptabler Kontrahenten zu qualifizieren, die Zuweisung interner Kreditratings, die Verwendung vertraglicher Standardvereinbarungen, als auch die Aufrechnung von Forderungen, sofern möglich, sowie die Besicherung von Forderungen.

Obwohl das Kreditrisikomanagement lokal durchgeführt wird, hat die DCMD verschiedene Tätigkeiten an ihre Muttergesellschaft ausgelagert, um von der Expertise und dem Wissen des Kreditrisikoteams der DCME Gebrauch zu machen. Die Verantwortung für die Festlegung des Risikoappetits, der Kreditlimits und der damit verbundenen Risikorichtlinien und -prozesse verbleibt bei der DCMD. Darüber hinaus werden alle Kreditentscheidungen von der DCMD getroffen.

2.3.2.3 Risiko Identifikation & Beurteilung

Das Kreditrisiko wird in einem Bottom-up-Ansatz je Transaktion/Position identifiziert und unter Berücksichtigung der rechtlichen Durchsetzbarkeit von Aufrechnungsvereinbarungen nach oben aggregiert. Das Kreditrisiko wird für alle offenen Geschäfte, Positionen, Nostrokontosalden und Depotsalden identifiziert.

Kreditrisiko ist die Summe aus dem Kontrahenten- und Emittentenrisiko. Kontrahentenrisiko wird ermittelt als eine Kombination aus einer aktuellen Bewertung (Mark-to-Market „MTM“) und dem potenziellen zukünftigen Risiko, also dem zusätzlichen Risiko, das allen offenen und noch nicht abgewickelten Transaktionen innewohnt. Dieses Risiko wird unter Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen und damit verbundenen Risiken, wie der Unfähigkeit während der Abwicklung der Transaktion zusätzliche Sicherheiten einzufordern, berechnet.

2.3.2.4 Überwachung der Limite und deren Auslastung

Kontrahenten werden interne Kreditratings zugewiesen, welche in die Gesamtheit der Maßnahmen zur Begrenzung des Kreditrikos integriert sind. Bonitätsprüfungen werden



regelmäßig auf Basis eines formellen Prüfungszyklus durchgeführt. Limite werden für jedes rechtlich unabhängige Unternehmen und auf Ebene der Kontrahentengruppen festgelegt. Die Auslastung aller Kreditrisikolimite wird täglich berechnet und überprüft. Dies beinhaltet auch die Überwachung von Risikokonzentrationen in Bezug auf Kontrahentenbeurteilungen, Kontrahententyp, Land dem ein Kontrahent aus risikotechnischen Gesichtspunkten zuzuordnen ist, und dem Rating des Landes dem der Kontrahent zugeordnet wird. Darüber hinaus können bei Bedarf Ad-hoc-Analysen durchgeführt werden, um eine bessere Einsicht in die einzelnen Kreditrisiken und das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft zu ermöglichen.

2.3.2.5 Berichtswesen

Auf täglicher Basis werden an die Geschäftsbereiche „Handel / Verkauf“ detaillierte Berichte (z. B. Limitauslastung je Abteilung) mit den nötigen Einzelheiten verteilt, die es den Geschäftsbereichen erlaubt ihre Risiken innerhalb zugewiesener Limits steuern zu können.

Außerdem werden täglich zusammenfassende Berichte erstellt, welche an die Geschäftsleitung der DCMD übermittelt werden.

Für das Risiko Komitee, das Exekutive Komitee und die Geschäftsführung wird jeweils ein monatliches Berichtswerk erstellt. Melde- und Eskalationsverfahren sind in Übereinstimmung mit den Daiwa-Standards und den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) der BaFin eingerichtet.

Ad-hoc-Meldeverfahren zur rechtzeitigen Eskalation wichtiger Angelegenheiten, z.B. für Limitänderungen oder -überschreitungen, sind vorhanden und wurden in den Richtlinien und Prozessbeschreibungen der DCMD formalisiert und dokumentiert.

2.3.3 Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

2.3.3.1 Definition

Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass ein Unternehmen seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Ein Liquiditätsengpass führt dazu, dass es nicht in der Lage ist, die normale Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten und eventuelle regulatorische Anforderungen an die Liquidität nicht zu erfüllen.

Finanzierungsrisiko ist definiert als das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sowohl den erwarteten als auch den unerwarteten aktuellen und zukünftigen Bedarf an Kapitalflüssen und finanziellen Sicherheiten zu decken, ohne das Tagesgeschäft oder die Finanzlage des Unternehmens zu beeinträchtigen.



2.3.3.2 Strategie

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Kombination von Kontrollen begrenzt und verwaltet, einschließlich eines Liquiditätspuffers, der auf gestresste Geldabflüsse kalibriert ist. Die Steuerung von Laufzeitinkongruenzen, sowie Verfahren zur Geldfluss- und Bilanzsteuer sind durch das Buchungsmodell vorgegeben.

2.3.3.3 Risiko Identifikation & Beurteilung

Risiken werden durch eine Reihe von Liquiditäts- und Finanzierungsrisikotreibern identifiziert, wie z. B. Intra-Tagesliquidität und das Finanzierungskonzentrationsrisiko.

Risiken werden regelmäßig unter Verwendung von Instrumenten und Methoden wie der Geldfluss- und Bilanzgrößensteuerung, sowie der Notfallfinanzierungsplanung bewertet. Das wichtigste Instrument zur Minderung des Liquiditätsrisikos in DCMD (neben dem Buchungsmodell) ist der Liquiditätspuffer, Dieser wird auf Grundlage der Historie von „zu spät abgewickelten Geschäften“ von DCMD festgelegt und jährlich, entsprechend der Geschäftstätigkeit und sich ändernden regulatorischen Anforderungen, neu kalibriert.

2.3.3.4 Überwachung der Limite und deren Auslastung

Im Hinblick auf die regulatorischen Liquiditätsanforderungen sowie das Profil der besicherten und unbesicherten Refinanzierung wurde ein Rahmenwerk aus Risikolimiten und Frühwarnindikatoren festgelegt.

Die Auslastung aller genehmigten Limits wird täglich berechnet.

Aufgrund der ausgelagerten Abwicklungs-Liefer-Funktionen, wird die Intra-Tagesliquidität bei den Depotbanken von DCME unter Aufsicht der DCMD verwaltet und kontrolliert.

2.3.3.5 Berichtswesen

Zusammenfassende Berichte werden täglich erstellt und an die Geschäftsleitung von DCMD übermittelt.

Für das Risiko Komitee, das Exekutive Komitee und die Geschäftsführung wird jeweils ein monatliches Berichtswerk erstellt (soweit angebracht).

Jegliche Limitüberschreitungen werden, wenn diese vorkommen, gemäß den festgelegten Prozessen und Verfahren der DCMD eskaliert.



2.3.4 Operationelles Risiko

2.3.4.1 Definition

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die durch das Versagen interner Prozesse, Personen und Systeme sowie durch externe Ereignisse entstehen. Das operationelle Risiko bei DCMD umfasst insbesondere das Auslagerungs- und Lieferantenrisiko, Risiken aus Finanz- und Wirtschaftskriminalität sowie das Modell- und das Rechtsrisiko als wesentliche Unterkategorien.

2.3.4.2 Strategie

Die Hauptziele von DCMD sind die frühzeitige Erkennung, Erfassung, Bewertung, Überwachung, Vermeidung und Minderung von operationellen Risiken sowie eine zeitnahe und richtungsweisende Berichterstattung.

2.3.4.3 Risiko Identifikation & Beurteilung

Die Komponenten des Rahmenwerks für operationelle Risiken wurden entwickelt, um Risiken sowohl aus einer Top-Down- als auch aus einer Bottom-Up-Perspektive zu identifizieren. Das operationelle Risikomanagement verfügt über eine Reihe von Instrumenten und Methoden, um die wichtigsten operationellen Risiken für die Gesellschaft zu identifizieren, darunter Szenarioanalysen, Risikobewertungen für Betriebsunterbrechungen, Bedrohungsanalysen für die Informationssicherheit, Selbstbeurteilung der Risiken und Kontrollen (*Risk & Control Self-Assessment, „RCSA“*), Erfassung und Analyse interner und externer Risikoereignisse (sofern erforderlich) und gezielte Risikoüberprüfungen.

Unter Verwendung dieser Instrumente und Methoden werden Risiken regelmäßig auf der Grundlage einer standardmäßigen Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungseinschätzung bewertet.

2.3.4.4 Überwachung der Limite und deren Auslastung

Im Vergleich zum Markt- und Kreditrisiko sind die Ursprünge des operationellen Risikos eher schwer umfassend zu identifizieren und die Höhe des Risikos von Natur aus schwer zu messen. Insofern variieren die Risikominderungs- oder Begrenzungsmethoden für operationelle Risiken entsprechend. Die internen RAS-Messgrößen bieten einen Rahmen zur Begrenzung des Netto-Risikos, welches DCMD in Bezug auf operationelle Risiken toleriert. Diese werden mittels verschiedener Komponenten des Rahmenwerks, wie z.B. des RCSA und der Berichte über die wesentlichen Leistungsindikatoren (*Key Performance Indicators, „KPI“*) der Auslagerungen bewertet. Outsourcing-Risiken werden monatlich über einen erstellten KPI-Reporting-Prozess überwacht und bei Überschreitung der vereinbarten Schwellenwerte und Service Level Agreements gegebenenfalls eskaliert. Darüber hinaus bietet der RCSA-Prozess eine jährliche Überprüfungs- und Überwachungsmöglichkeit für die identifizierten Hauptrisiken.



2.3.4.5 Berichtswesen

Für das Risiko Komitee wird eine monatliche Berichterstattung erstellt, die qualitative und quantitative Informationen zum operationellen Risiko enthält. Dies inkludiert Details zu bemerkenswerten Risikoereignissen/-verlusten, RAS-Maßnahmen für operationelle Risiken sowie zur Auslagerungsleistung gemessen an vereinbarten KPIs (einschließlich Details zu Verstößen).

Darüber hinaus werden, in Übereinstimmung mit dem Meldeprozess, der in den Richtlinien und Organisationsanweisungen von DCMD formalisiert und dokumentiert ist, alle operationellen Risikovorfälle erfasst und gemeldet, sobald sie aufgetreten sind.

2.3.5 Verhaltensrisiko

2.3.5.1 Definition

Das Verhaltensrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Verhalten von Mitarbeitern oder der Gesellschaft selbst Kunden, Kontrahenten oder der Integrität der Märkte schadet, auf denen DCMD tätig ist.

2.3.5.2 Strategie

Verhaltensrisiken sind mit den meisten Aktivitäten von DCMD unvermeidlich verbunden. DCMD ist jedoch bestrebt, Verhaltensrisiken zu vermeiden und präventive Maßnahmen zu ergreifen, um eventuell gegebene Verhaltensrisiken zu mindern. Dazu gehört auch das Verhalten und Vorleben seitens der Geschäftsführung und der Vorgesetzten.

2.3.5.3 Risiko Identifikation & Beurteilung

DCMD verwendet eine Reihe von Instrumenten und Methoden, um (potenzielle) Verhaltensrisiken innerhalb der Gesellschaft zu identifizieren. Dies inkludiert entsprechende Mitarbeitergespräche vor der Einstellung, eine Handelsüberwachung und Überwachung der elektronischen Kunden-Kommunikation.

Die Erhebung, Berichterstattung und Analyse zu internen Verhaltensrisikoereignissen ermöglicht es DCMD, unzureichende Kontrollen, ineffektive Prozesse oder Aktivitäten zu identifizieren und stellt sicher, dass angemessene und korrigierende Maßnahmen ergriffen werden können.

2.3.5.4 Überwachung der Limite und deren Auslastung

Ähnlich wie bei den operationellen Risiken sind auch die Quellen des Verhaltensrisikos im Vergleich zum Markt- und Kreditrisiko schwer umfassend zu identifizieren. Zudem ist die Höhe des Risikos von Natur aus schwer zu messen. In dieser Hinsicht variieren die Risikominderungs- oder Begrenzungsmethoden für das Verhaltensrisiko im Vergleich entsprechend. Die RAS-



Maßnahmen bieten einen Rahmen zur Begrenzung des Risikos, welches DCMD in Bezug auf das Verhaltensrisiko toleriert. Feststellungen im Verhaltensrisiko werden erfasst, gemeldet und soweit möglich gemindert, sobald sie auftreten. Bei der Minderung wird die Verbesserung sowohl der (operativen) Prozesse der ersten Verteidigungslinie als auch der Risikomanagementprozesse der zweiten Verteidigungslinie (Management Prozesse) berücksichtigt.

2.3.5.5 Berichtswesen

Der Verhaltens-Risikobericht ist Bestandteil der monatlichen Berichterstattung an das Risiko sowie das Exekutive Komitee. Der Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen zu Verhaltensrisiken und beinhaltet Einzelheiten zu bemerkenswerten Verhaltens-Risikoereignissen sowie der historischen Entwicklung der Anzahl von Verhaltensrisikovorfällen.

2.3.6 Sonstige Wesentliche Risiken

2.3.6.1 Definition

Der Abschnitt „Sonstige wesentliche Risiken“ umfasst Risikoarten, die für DCMD als wesentlich identifiziert wurden, aber noch nicht in einer der oben genannten Kategorien enthalten sind. Diese sind:

- Gruppenrisiko
- Kapitalrisiko
- Geschäftsrisiko
- Risiko der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- Unternehmungsführungsrisiko
- Reputationsrisiko

2.3.6.2 Gruppenrisiko

Das Gruppenrisiko ist das Risiko, das sich aus der Zugehörigkeit zur Daiwa-Gruppe mit allen Vor- und möglichen Nachteilen ergibt.

Das Gruppenrisiko wird durch eine Kombination von Kontrollen begrenzt und gesteuert.

Die Kernelemente sind wie folgt:

- DCMD verfügt über eine unabhängige Unternehmensführung mit eigener Entscheidungsfindung.
- Die Kapitalausstattung, Kapital- und Liquiditätsadäquanz von DCMD ist auf eigenständiger Basis sichergestellt und ausreichend, auch um eine geordnete



Abwicklung der Gesellschaft ohne die Notwendigkeit einer Unterstützung durch die Gruppe zu gewährleisten.

- Die Gruppenabhängigkeit wird bei der Bewertung der Geschäftsrisiken von DCMD für Stresstestzwecke berücksichtigt.
- Formale Outsourcing-Kontrollprozesse wurden eingerichtet, um Risiken zu beaufsichtigen, die sich im Zusammenhang mit von der Muttergesellschaft erbrachten Dienstleistungen ergeben.

2.3.6.3 Kapitalrisiko

Das Kapitalrisiko ist definiert als das Risiko eines Kapitalmangels aufgrund von Verlusten oder Rückführungserfordernissen in die Gruppe, was dazu führen könnte, dass die Kapitalressourcen nicht ausreichen, um die normale Geschäftstätigkeit fortzusetzen.

Das Kapitalrisiko wird durch eine Kombination von Kontrollen begrenzt und beaufsichtigt.

DCMD stellt angemessene Kapitalressourcen sicher durch:

- Vorsichtige und vorausschauende Bewertung der internen Kapitalanforderungen im Rahmen des Internen Kapitaladäquanzverfahrens (*Internal Capital Adequacy Assessment Process, „ICAAP“*).
- Festlegung eines Puffers über der maximalen Kapitalanforderung (höherer Wert aus regulatorischer Anforderung und ICAAP) als Maß für die Risikobereitschaft.
- Regelmäßige Stresstests, um Änderungen im Risikoprofil zu identifizieren, die Maßnahmen des Managements zur Risikominderung erfordern.

2.3.6.4 Geschäftsrisiko

Unter Geschäftsrisiko versteht man das Risiko von Gewinnausfällen aufgrund von Veränderungen im externen Geschäftsumfeld.

Das Geschäftsrisiko wird durch eine Kombination von Kontrollen begrenzt und gesteuert, darunter:

- Anfälligkeit des Geschäftsmodells der Gesellschaft gegenüber Änderungen im externen Geschäftsumfeld wird bewertet durch:
 - Stress Test
 - laufen Kontrolle der Unternehmensplanung (Soll / Ist Vergleich)
- Identifizierte Risiken werden angegangen durch:
 - Anpassung der Geschäftsstrategie soweit notwendig
 - Kapitalrückstellung für negative Entwicklungen im Rahmen der ICAAP-Bewertung.



2.3.6.5 Risiko der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Das Risiko der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist definiert als das Risiko der Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen bzw. Verpflichtungen. Das regulatorische Risiko wird durch eine Kombination von Kontrollen begrenzt und gesteuert, darunter:

- Selbstbeurteilung der Risiken und Kontrollen.
- Interne regulatorische Kontrollmatrix.
- Erfahrene Mitarbeiter und externe Beratung.

2.3.6.6 Unternehmensführungsrisiko

Das Risiko der Unternehmensführung ist definiert als das Risiko unzureichender Unternehmensstrukturen, die es einer Organisation nicht ermöglichen, Ziele zuverlässig zu erreichen, Unsicherheiten zu begegnen und integer zu handeln.

Das Risiko der Unternehmensführung wird durch eine Kombination von Kontrollen begrenzt und gesteuert, darunter:

- Implementierung des „Drei-Verteidigungslinien Modell“, das eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen dem täglichen Betrieb, der unabhängigen Überwachung und der Revision sowie die Gesamtaufsicht gewährleistet.
- DCMD hat mehrere Ausschüsse als Teil der allgemeinen Kontrolle und Steuerung eingerichtet.

2.3.6.7 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, das sich aus einer negativen Wahrnehmung eines Unternehmens durch Kunden, Kontrahenten, Aktionäre, Investoren oder Aufsichtsbehörden, aus Reputationsproblemen und einer ungünstigen öffentlichen Meinung ergibt.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Kombination von Kontrollen begrenzt und gesteuert, darunter:

- Interne Compliance- und Kreditrisikoprüfungen, um Geschäfte in Hochrisiko- oder sanktionierten Rechtsordnungen oder mit Hochrisiko-Kontrahenten zu vermeiden.
- Eine Reihe klar formulierter Richtlinien und Verfahren, die die Wahrscheinlichkeit von Reputationsrisikoereignissen reduzieren.



- Alle vorgeschlagenen Transaktionen oder Geschäftsaktivitäten, die ein Reputationsrisiko darstellen, welches höher ist als das, was normalerweise mit den Geschäftsaktivitäten von DCMD verbunden ist, werden vom Risiko- oder Exekutiv Komitee formell geprüft.

2.4 Risiko aus Klimawandel

DCMD erkennt an, dass der Klimawandel und die Reaktion der Gesellschaft darauf potenzielle Risiken für die Geschäftsstrategie der Firma darstellen und einzigartige Herausforderungen mit sich bringt, denen sich Finanzinstitute normalerweise nicht gegenübersehen. Der damit verbundene Zeitrahmen liegt außerhalb der herkömmlichen Geschäfts- und Risikoplanungshorizonte, doch die Art und Weise der Reaktion sowie deren Zeitpunkt beeinflussen die Auswirkungen etwaiger physischer und transitorischer Risiken.

In Anerkennung der aktuellen Leitlinien überprüft die Gesellschaft ihre Reaktion in Bezug auf Unternehmensführung, Risikomanagement, Szenarioanalyse und Offenlegung. DCMD hat derzeit den Klimawandel nicht als eigenständiges Risiko kategorisiert, sondern als Risikotreiber, der die bereits in der Bestandsaufnahme erfassten Risiken in unterschiedlichem Maße beeinflusst. Diese Risiken können dann durch diese etablierten Risikoprozesse verwaltet werden oder nach der Bewertung zu einer modifizierten Behandlung führen.

Es ist zu beachten, dass DCMD keinem direkten Klimarisiko ausgesetzt ist, da es keine Kredite vergibt oder Geschäfte in Wetter- (oder anderen) Derivaten durchführt. Das Wertpapierkassageschäft als Broker-Dealer-Dienstleistung birgt nur ein indirektes Klimarisiko, da Kunden möglicherweise mehr Anleihen oder Aktien mit einer klaren Unterscheidung des Klimarisikos handeln möchten.

2.5 Stress Tests

DCMD hat eine Stresstestrichtlinie formalisiert, die jährlich von den Geschäftsführern von DCMD überprüft und genehmigt wird. Die Richtlinie beschreibt den Ansatz von DCMD für Stress- und sogenannte „Reverse-Stresstests“.

Stresstests werden monatlich durchgeführt und die Ergebnisse an die zuständigen Gremien berichtet. Gegebenenfalls werden Berechnungen mit qualitativen Techniken/Bewertungen kombiniert, um die Verwendung von Modellen zu unterstützen und zu ergänzen und Stresstests auf Bereiche auszudehnen, in denen ein effektives Risikomanagement eine stärkere Nutzung von Expertenmeinungen erfordert.



Halbjährlich wird ein „Reverse Stress“ Test durchgeführt und an die zuständigen Gremien berichtet.

Das Gesamtrisikoprofil von DCMD wird von der Geschäftsführung auf der Grundlage des Back-to-Back-Buchungsmodellansatzes in Kombination mit den angebotenen Plain-Vanilla-Produkten als „niedrig“ angesehen.



3 Unternehmensführung (Artikel 48 IFR)

3.1 Darstellung der Unternehmensleitung durch die Geschäftsführung

3.1.1 Organisation der Unternehmensführung

Das Leitungsorgan von DCMD (d. h. die Geschäftsführer) trägt die letztendliche Verantwortung für die Gesamtleitung der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den von der Daiwa-Gruppe festgelegten Richtlinien.

Die Geschäftsführung ist zudem verantwortlich für die Festlegung und Überwachung der Wirksamkeit des Rahmens für die Grundsätze der Unternehmensführung sowie der strategischen Ausrichtung und der Risikobereitschaft der Gesellschaft.

In der Verantwortung der Geschäftsführung liegt:

- das Handeln in Übereinstimmung mit der Satzung der Gesellschaft
- die Ausübung von Befugnissen nur für die Zwecke, für die sie übertragen wurden

Die Aufgabenverteilung ist im Geschäftsverteilerplan von DCMD geregelt. Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, haben die Geschäftsführer das Tagesgeschäft an die Geschäftsbereichsleiter, Bereichsleiter oder Führungskräfte innerhalb der Gesellschaft delegiert. Die Zuordnung der Verantwortungsbereiche und die Funktionstrennung zwischen den einzelnen Funktionen wird im Organisationshandbuch der Gesellschaft dokumentiert und geht bis auf die Ebene der Geschäftsführung. Die Geschäftsführer von DCMD nehmen neben ihrer Funktion als Geschäftsführer keine weiteren Funktionen in Aufsichtsräten oder sonstigen Gremien wahr. Aufgrund der Größe und der Aufstellung von DCMD wird als Element der Diversitätsstrategie derzeit nur die Forderung nach einer unterschiedlichen Nationalität innerhalb der Geschäftsführung umgesetzt.

3.1.2 Ausschüsse

Die Geschäftsführung von DCMD hat mehrere Ausschüsse (Komitees) eingerichtet, die bei der detaillierten Überprüfung und Einschätzung von Schlüsselthemen unterstützen. Die Unterstützung beinhaltet die Überwachung von Risiko- und Regulierungsthemen, die Überprüfung der Angemessenheit der finanziellen und internen Kontrollen sowie Unterstützung in Verhaltens-, Kultur- und Reputationsangelegenheiten.

Jeder Ausschuss unterliegt seinen eigenen Geschäftsordnungen, die regelmäßig überprüft werden und damit auch die einzelnen Verantwortlichkeiten des Ausschusses festlegen. Aktionspunkte werden festgelegt und nachverfolgt, und es werden formelle Protokolle erstellt,



in denen Diskussionen, Anforderungen und Aufgaben während der Sitzungen dokumentiert werden.

DCMDs **Ezekutiv Komitee** („ExKo“) fungiert als Management Komitee mit der primären Aufgabe, die Geschäftsführung von DCMD bei der Aufgabe zu unterstützen, die wichtigsten Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit den genehmigten Budgets und Geschäftsplänen kontinuierlich zu beaufsichtigen und weiter zu entwickeln.

Das **Risiko Komitee** („RiKo“) von DCMD verwaltet den strukturellen und geschäftlichen Risikorahmen von DCMD für die Bewertung und Zuweisung finanzieller Ressourcen im Einklang mit der vereinbarten Strategie, den Geschäftsplänen und der Risikobereitschaft der Gesellschaft.

Im Rahmen seiner Befugnisse ist das Risiko Komitee auch verantwortlich für:

- Genehmigung von Übernahme-Verpflichtungen/Transaktionen
- Genehmigung neuer Produkte
- Beaufsichtigung des Rahmenwerks für die Verwaltung und Kontrolle wesentlicher Auslagerungsvereinbarungen

Das Risiko Komitee tagt regelmäßig einmal im Monat (12 Sitzungen im Geschäftsjahr vom 01. April 2022 – 31. März 2023). Stimmberechtigte Mitglieder sind die beiden Geschäftsführer, der Leiter Finanzen/Operations/IT, der Leiter Risiko Management, der Leiter Kredit- & Operationelles Risiko sowie der Compliance Beauftragte. Die Muttergesellschaft von DCMD ist mit nicht-stimmberchtigten Mitgliedern, die die Bereiche Finanzen, Risiko, Compliance und Unternehmensplanung repräsentieren, vertreten.

3.2 Interessenskonflikte

Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten sind in der DCMD Richtlinie zu Interessenkonflikten enthalten. Die Richtlinie, welche jährlich überprüft wird, legt dar, wie die Gesellschaft versucht, Interessenkonflikte zu verhindern und mit ihnen umzugehen, wenn sie auftreten. Eine Zusammenfassung der Verfahren zum Umgang mit Konflikten, einschließlich Offenlegungspflichten und externer Geschäftsinteressen ist auf der Internetseite zu finden.



3.3 Diversitäts-Grundsätze

3.3.1 Übersicht

Diversität und Inklusion („D&I“) ist eines der Elemente für die Etablierung und Aufrechterhaltung einer guten Unternehmenskultur, die von oben vorangetrieben und gelebt wird, um höhere Verhaltensstandards zu bieten und einen Wettbewerbsvorteil zu wahren. Eines der Hauptziele unserer Muttergesellschaft ist die Verpflichtung, ein vielfältiges Umfeld in der Gesellschaft zu schaffen und dieses zu unterstützen und zu fördern, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung oder Geschlecht.

Die Muttergesellschaft von DCMD, DCME, hat ihre D&I-Strategie kontinuierlich ausgebaut, um das Geschlechtergleichgewicht zu erhöhen, einschließlich der Ernennung von Frauen in die Geschäftsführung.

Darüber hinaus ist DCME Unterzeichnerin der „*Women in Finance Charter*“, einer Initiative des britischen Wirtschafts- und Finanzministeriums, die darauf abzielt, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Ebenen der Finanzdienstleistungen zu erreichen. Die DCME-Berichte zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle, die im Einklang mit den Vorschriften des *Equality Act 2010* (Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle) 2017 erstellt wurden, werden jährlich auf der Website von DCME veröffentlicht. Als Teil einer in japanischem Besitz befindlichen Gruppe ist DCME der *Japan D&I Group* beigetreten, was einen weiteren Schritt nach vorne bei der Förderung der Vielfalt in unserer Muttergesellschaft bedeutet.

Die Bedeutung und das Engagement der DCME Group für die Förderung eines vielfältigen Arbeitsplatzes sind in der D&I-Richtlinie der Muttergesellschaft von DCMD festgelegt (die auch als Richtlinie für DCMD als DCME-Tochtergesellschaft in der Daiwa-Gruppe dient). Die Richtlinie zielt darauf ab, alle unsere internen und externen Mitarbeiter fair, umfassend und frei von Belästigung oder Diskriminierung zu behandeln. Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl von DCMD gibt es derzeit keine lokale D&I-Richtlinie. DCMD folgt jedoch, wo immer möglich, dem D&I-Ansatz der Muttergesellschaft.

3.3.2 Zusammensetzung der Geschäftsführung und Diversität der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 01. April 2022 – 31. März 2023 beschäftigte DCMD im Jahresdurchschnitt 19,75 Mitarbeiter und 2 Geschäftsführer. Etwa 39,2% der durchschnittlichen Mitarbeiter im Geschäftsjahr waren Frauen, was bedeutet, dass DCMD bereits fast das Ziel „*Women in Finance*“ seiner Muttergesellschaft (40% im Jahresdurchschnitt) erreicht hat. Die Geschäftsführung wird durch einen Delegierten aus Tokio (Marktseite) und einen deutschen Geschäftsführer (Marktfolge) vertreten. DCMD ist in ihrer jetzigen Größe nicht in der Lage, die Zielkennzahlen sowie entsprechende Status Reviews, wie bei der Muttergesellschaft praktiziert, umzusetzen. Ziel ist es sicherzustellen, dass jede potenzielle Erweiterung des Leitungsorgans



ein ausgewogenes Verhältnis von Wissen, Erfahrung, Fähigkeiten und Vielfalt darstellt. Darüber hinaus beschäftigt DCMD Mitarbeiter aus sieben verschiedenen Nationen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund.



4 Eigenmittel (Artikel 49 IFR)

4.1 Zusammensetzung der Regulatorischen Eigenmittel

DCMDs Eigenmittel bestehen ausschließlich aus CET1 Kapital. Die Eigenmittel beinhalten das durch vorgetragene Verluste sowie sonstige Abzugspositionen (vorliegend ausschließlich aufsichtsrechtliche Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) reduzierte Stammkapital.

Zum 31. März 2023 und im Laufe des Geschäftsjahres erfüllte DCMD alle extern auferlegten Kapitalanforderungen gemäß den Vorschriften der IFR.

Tabelle 1 – Zusammensetzung der Regulatorischen Eigenmittel (EU IF CC1.01)

Geprüfter und genehmigter Jahresabschluss zum 31. März 2023

Posten	Betrag in Tsd EUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
1 EIGENMITTEL	31.417,86	
2 KERNKAPITAL (T1)	31.417,86	
3 HARTES KERNKAPITAL (CET1)	31.417,86	
4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	35.000,00	Passiva 4.a
5 Agio	--	
6 Einbehaltene Gewinne	-3.492,00	Passiva 4.b
7 Kumulierte sonstiges Ergebnis	--	
8 Sonstige Rücklagen	--	
9 Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	--	
10 Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals	--	
11 Sonstige Mittel	--	
12 (-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-90,14	
13 (-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	--	
14 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	--	
15 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	--	
16 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	--	
17 (-) Verlust des laufenden Geschäftsjahrs	--	
18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert	--	
19 (-) Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-90,14	
20 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente	--	



	Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15% der Eigenmittel überschreitet	--
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen der Finanzbranche, der 60% der Eigenmittel überschreitet	--
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	--
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	--
26	(-) Sonstige Abzüge	--
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	--
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1)	--
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	--
30	Agio	--
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	--
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	--
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	--
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	--
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	--
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	--
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--
38	(-) Sonstige Abzüge	--
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	--
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)	--
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	--
42	Agio	--
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	--
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	--



45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	--
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	--
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	--
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	--
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	--



4.2 Abstimmung der Eigenmittel mit der testierten Bilanz

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt die Abstimmung der regulatorischen Eigenmittel mit der geprüften Jahresabschlussbilanz.

Tabelle 2 - Abstimmung der Eigenmittel mit der testierten Bilanz (EU IF CC2)

Geprüfter und genehmigter Jahresabschluss zum 31. März 2023

Posten	Betrag in Tsd EUR	Querverweis zu EU IF CC1.01
AKTIVA - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1 Forderungen an Kreditinstitute	30.955,76	
1a täglich fällig	30.955,76	
1b andere Forderungen	0,00	
2 Forderungen an Kunden	9.831,34	
3 Immaterielle Anlagewerte	90,14	
4 Sachanlagen	86,21	
5 Sonstige Vermögensgegenstände	738,92	
6 Rechnungsabgrenzungsposten	126,05	
7 AKTIVA GESAMT	41.828,43	
PASSIVA - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.719,38	
1a andere Verbindlichkeiten		
1aa täglich fällig	8.719,38	
1ab mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	
2 Sonstige Verbindlichkeiten	77,07	
3 Rückstellungen		
3a andere Rückstellungen	1.523,98	
4 Eigenkapital	31.508,00	
4a gezeichnetes Kapital	35.000,00	Zeile 4
4b Bilanzgewinn/-verlust	-3.492,00	Zeile 6
5 PASSIVA GESAMT	41.828,43	



4.3 Hauptmerkmale der Eigenmittel der DCMD

Die untenstehende Tabelle zeigt die Struktur der ausgegebenen Kapitalanteile von DCMD zum 31. März 2023.

Tabelle 3 – Hauptmerkmale der Eigenmittel der DCMD (EU IF CCA)

Posten	Beschreibung
1 Emittent	Daiwa Capital Markets Deutschland GmbH
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	k.A.
3 Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
4 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
5 Instrumententyp (Typen je nach Land spezifiziert)	GmbH-Anteile
6 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	35 Mio. EUR
7 Nennwert des Instruments	35 Mio. EUR
8 Ausgabepreis	k.A.
9 Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30/07/2018
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Keine
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	k.A.
20 Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
21 Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
22 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
23 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
24 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
25 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
26 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
28 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
29 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
30 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
31 Herabschreibungsmerkmale	k.A.



32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus zur Wiederzuschreibung	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe der unvorschriftsmäßigen Merkmale	k.A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.handelsregister.de



5 Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)

5.1 Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel

5.1.1 Regulatorische Vorgaben und ICAAP Prozess

Gemäß Art. 9 Abs. 1 IFR müssen Wertpapierfirmen genügend Eigenmittel in Höhe der festgelegten Eigenmittelanforderungen bereithalten.

Die Mindestkapitalanforderungen für mittlere Wertpapierfirmen werden gemäß Art. 11 IFR als der im Vergleich höchste Betrag aus der Anforderung für fixen Gemeinkosten gemäß Art. 13 IFR, permanenter Mindestkapitalanforderung gemäß Art. 14 IFR und K-Faktor-Anforderung („KFA“) gemäß Art. 15 IFR bestimmt.

Für DCMD sind die Anforderungen für fixen Gemeinkosten gemäß Art. 13 IFR der höchste der drei Beträge. Eine Übersicht der Anforderungen aus K-Faktoren und fixen Gemeinkosten ist unter Abschnitt 5.2 aufgeführt.

DCMD wendet einen SREP-Aufschlag von 50% an, den DCMD 2018 als anfänglichen Kapitalaufschlag Aufgrund der Neugründung erhalten hat. DCMD hat noch keinen weiteren Bescheid zu dem erhaltenen Kapitalaufschlag erhalten.

Das interne Kapitaladäquanzverfahren basiert weiterhin auf den im Mai 2018 von der BaFin erlassenen Leitlinien. Zusätzlich wird auf die MaRisk und § 25a Kreditwesengesetz („KWG“) verwiesen. Aufgrund der Änderung in der Regulierung unterliegt DCMD nun dem IFR- und WpIG-Regime, und das KWG findet formal keine Anwendung mehr. Die BaFin hat Wertpapierfirmen aufgefordert, die MaRisk weiterhin in individuell angemessener Weise einzuhalten, bis die BaFin „eine neue MaRisk für Wertpapierfirmen“ nach den WpIG-Regeln erlassen hat. Bis zur Vorlage neuer Regeln durch die Aufsicht gelten die bestehenden ICAAP-Regeln.

Die ICAAP-Leitlinien der BaFin fordern zwei wesentliche Ansätze / Überprüfungen:

1. Normative Perspektive
2. Ökonomische Perspektive

Beide Ansätze (normativ und ökonomisch) sind gleichermaßen wichtig für die Steuerung und Kontrolle der Kapitalanforderungen von DCMD. Das ICAAP-Reporting erfolgt monatlich und bildet einen integralen Bestandteil des 3-Jahres-Businessplans.

Der ICAAP-Prozess umfasst als solcher, verschiedene Aspekte der internen Steuerung mit besonderem Schwerpunkt auf:



- Identifizierung, Überwachung und Minimierung von Schäden;
- Geschäftsmodell Planung und Prognose; Sanierungs- und Abwicklungsplanung; sowie
- Beurteilung der Angemessenheit der finanziellen Ressourcen

Der 3-Jahres-Geschäftsplan berücksichtigt Gewinn und Verlustplanung, Geschäftsveränderungen sowie Kapital- und Liquiditätsbedarf über den Planungshorizont. Zusätzlich zum Kapitalbedarf überprüft DCMD, ob es weitere wesentlichen Risiken gibt, die nicht unter den IFR-Regeln schon als risikobasierte Kapitalanforderungen erfasst werden.

Die nachfolgenden zusätzlichen Risiken sind in der normativen Perspektive (Normativer Ansatz: Basis Szenario) relevant:

- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Kreditrisiken
- Marktrisiken

Als Teil des ICAAP-Prozesses legt DCMD seine eigenen Eigenmittelmindestanforderung und seine Mindestanforderung für liquide Mittel im Rahmen von Schwellenwerten fest, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft nachhaltig Risiken und potentielle Schäden aus laufenden Aktivitäten erkennt und eine ordnungsgemäße Abwicklung jederzeit gesichert werden kann. Für Risiken und Schäden, die nicht angemessen durch die vorhandenen Systeme und Kontrollen gemindert werden oder durch eine Aktivität verursacht werden, die nicht von der K-Faktor-Eigenmittelanforderung abgedeckt wird, bewertet DCMD, ob zusätzliche Eigenmittel und/oder liquide Mittel erforderlich sind. DCMD hat derzeit neben den Stressszenarien im ICAAP (Normativer Ansatz: Adverses Szenario) keine formellen Anforderungen einen schriftlichen Sanierungsplan oder Abwicklungsplan zu erarbeiten. Diese Pläne, offenbar abhängig von der Größe und der Bedeutung eines Unternehmens für den europäischen Finanzmarkt, wurden von der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin noch nicht gefordert.

5.1.2 Angemessenheit der Eigenmittel

DCMD bewertet die Angemessenheit seiner Eigenmittel regelmäßig anhand einer Vielzahl von Überprüfungen der Eigenmittelanforderungen. Auf Basis von „Business-as-usual“ (normales Tagesgeschäft) bewertet der Bereich für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung den Eigenmittelspielraum anhand der Anforderung für fixe Gemeinkosten, K-Faktor- und ICAAP-Berechnungen sowie den zusätzlichen SREP-Anforderungen.



Die Risikoabteilung führt zudem monatliche Stresstests der verfügbaren Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen durch, um den Spielraum unter Stressbedingungen zu beurteilen. Die Höhe der Eigenmittelverwendung gegenüber den IFR-Limiten wird täglich überwacht und gemeldet.

5.1.3 Angemessenheit der liquiden Mittel

DCMD überprüft regelmäßig die zentralen Bestandteile der Liquiditätsadäquanzbeurteilung, bestimmt den Bedarf der Gesellschaft an liquiden Vermögenswerten und stellt sicher, dass diese angemessen bleiben, um die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken unter normalen und angespannten Bedingungen abzudecken. Nach den neuen IFR-Regeln wird die Mindestliquidität als ein Drittel der fixen Gemeinkosten-Anforderung (*Fixed Overheads Requirements*, „FOR“) festgelegt, um potenzielle Abflüsse in der Zukunft abzudecken. Für DCMD ist dieser Ansatz geeignet, da DCMD derzeit einen 100% Back-to-Back Buchungsansatz der Geschäfte verfolgt. Hierbei werden Geschäfte innerhalb der Daiwa-Gruppe abgesichert, wodurch das Liquiditätsrisiko auf ein Minimum reduziert wird. Die Liquidität wird täglich überwacht und gemeldet.

5.2 Anforderungen aus K-Faktoren und fixen Gemeinkosten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die K-Faktor-Anforderung, unterteilt in drei Gruppierungen sowie die Höhe der Anforderung für fixe Gemeinkosten zum 31. März 2023.

Tabelle 4 – Anforderungen aus K-Faktoren und fixen Gemeinkosten

Geprüfter und genehmigter Jahresabschluss zum 31. März 2023

	Posten	Betrag in Tsd EUR
K-Faktoren	Kundenrisiken (<i>Risk to Client</i> , "RtC")	Σ K-AUM, K-CMH, K-ASA, K-COH 147,6
	Firmenrisiken (<i>Risk to Firm</i> , "RtF")	Σ K-TCD, K-DTF, K-CON 302,3
	Marktrisiken (<i>Risk to Market</i> , "RtM")	Entweder K-NPR oder K-CMG 28,5
Anforderung für fixe Gemeinkosten		1.597,3



6 Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 IFR)

DCMD richtet sich nach den Anforderungen für die Veröffentlichung der Informationen in Bezug auf die Vergütung der Gesellschaft für 2022/2023 gemäß Art. 51 IFR.

6.1 Grundsätzliches zur Offenlegung

DCMD unterliegt gemäß § 1 WpIG seit dem 26. Juni 2021 dem WpIG. DCMD qualifiziert sich als mittelgroße Wertpapierfirma gemäß § 2 Abs. 17 WpIG. Ausgehend von dieser Einstufung finden sich Regelungen zum Vergütungssystem in § 46 WpIG und gemäß der Verordnungsermächtigung in § 46 Abs. 3 WpIG in der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung („WVV“), welche am 19. Oktober 2022 veröffentlicht wurde, sich aber weiterhin im zweiten Entwurfsmodus befindet und noch nicht als endgültige Version verabschiedet wurde. Als mittelgroße Wertpapierfirma unterliegt DCMD als solche grundsätzlich nicht mehr den Anforderungen des § 25a Abs. 5 bis 6 KWG und der damit verbundenen Institutsvergütungsverordnung („IVV“ 4.0). Für den Moment, und solange bis die Regeln der neuen WVV final in Kraft treten, folgt DCMD den Regeln der IVV 3.0.

Die europäischen Regelungen der EBA/GL/2021/13, die den Vergütungsregeln für Wertpapierfirmen zugrunde liegen, sind für Referenzzeiträume umzusetzen, die am oder nach dem 30. April 2022 beginnen, was Auswirkungen auf das Geschäftsjahr der DCMD vom 01. April 2022 – 31. März 2023 hätte. Dennoch hat die BaFin, wie erwähnt, die neue WVV noch nicht fertiggestellt, und DCMD wird ihre Vergütungspolitik gemäß den neuen Vorschriften aktualisieren, wenn diese in Deutschland final durch die BaFin umgesetzt werden.

6.2 Vergütungsstrategie

Die Ziele der Vergütungsstrategie der Gesellschaft lauten wie folgt:

- DCMD verpflichtet sich, alle Mitarbeiter fair zu entlohen, unabhängig von Funktion, Rasse, Religion, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft, Behinderung oder Alter.
- Es ist die Politik von DCMD, eine wettbewerbsfähige Vergütungspolitik zu betreiben, um eine geeignete Belegschaft für die Gesellschaft zu gewinnen, zu halten und zu motivieren.
- DCMD verpflichtet sich sicherzustellen, dass ihre Vergütungspraktiken hohe Standards des persönlichen und beruflichen Verhaltens fördern, ein solides Risikomanagement unterstützen und keine Risikobereitschaft fördern, die das von der Gesellschaft tolerierte Risiko übersteigt, und mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Gesellschaft in Einklang stehen.



- Vergütungen für alle Mitarbeiter werden an finanziellen und nicht finanziellen Leistungskriterien und Risikoprofilen ausgerichtet und stehen in im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten, der Kultur und den langfristigen Interessen der Gesellschaft.
- DCMD wird keine unfairen oder ungerechten Praktiken zulassen, die sich auf die Bezahlung auswirken.

6.3 Steuerung und Zuständigkeit

Aufgrund der Unternehmensgröße hat DCMD weder einen Vergütungsbeauftragten noch einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, da DCMD kein bedeutendes Institut gemäß § 1 Abs. 3c KWG, bzw. § 25d Abs. 12 S. 1 KWG in Zusammenhang mit § 15 IVV, § 25d Abs. 3 S. 1 KWG und § 25d Abs. 3 S. 8 KWG, bzw. § 44 Abs. 3 S. 2 WpIG ist.

Die Vergütungsregeln liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung bzw. der Anteilseigner. Um über eine ausreichende Kontrolle zu verfügen, nutzt DCMD den Vergütungsausschuss seiner Muttergesellschaft in London, um die variablen Vergütungskomponenten jährlich zu überprüfen und genehmigen zu lassen.

6.4 Kontrollfunktionen

Leitende Mitarbeiter in den nachgelagerten Kontrollfunktionen, einschließlich Risiko und Compliance, müssen Angaben zu Vergütungsentscheidungen machen, insbesondere in Bezug auf Personen, die an meldepflichtigen Vorfällen oder besonderen Ereignissen beteiligt sind. Die Gesellschaft betrachtet deshalb die Bereiche Risikomanagement, Compliance, Finanzen und Interne Revision als ihre Kontrollfunktionen.

DCMD ist gemäß dem einschlägigen Vergütungskodex verpflichtet, sicherzustellen, dass Mitarbeiter in Kontrollfunktionen von den von ihnen beaufsichtigten Geschäftsbereichen unabhängig sind und über angemessene Befugnisse verfügen. Sie müssen so entlohnt werden, dass qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter angesprochen bzw. gehalten werden können und ihre Leistungen im Hinblick auf die mit ihren Funktionen verbundenen Zielen, aber unabhängig der Leistung der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen, honoriert werden. Daher ist die Berechnung der variablen Vergütung für Mitarbeiter dieser Kategorie völlig unabhängig von bestimmten Geschäftsbereichen, und obwohl die Gesamtleistung des Unternehmens einen gewissen Einfluss haben kann, wird das Ausmaß zu dem bestimmte operative und persönliche Ziele erreicht werden, den Hauptfaktor darstellen.

DCMD nutzt den Vergütungsausschuss ihrer Muttergesellschaft, um alle seine variablen Vergütungen zu überprüfen. In Bezug auf den Beitrag der einzelnen Kontrollfunktionen zu



Vergütungsentscheidungen müssen der Chief Risk Officer („CRO“) und der Chief Financial Officer („CFO“) von DCMD die Auswirkungen etwaiger Bonuszahlungen auf das Kapital und die Liquidität schriftlich berücksichtigen und deren Angemessenheit schriftlich bestätigen.

Die Interne Revision ist dafür verantwortlich, dass die Umsetzung der Vergütungsrichtlinie mindestens einmal jährlich von einer zentralen und unabhängigen internen oder externen Stelle überprüft wird.

6.5 Risikoträger

Basierend auf der IVV 3.0 müssen nur bedeutende Institute im Rahmen einer Risikoanalyse feststellen, ob sie Mitarbeiter haben, die als Risikoträger einzustufen sind, also Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil hat. DCMD hat bereits alle Mitarbeiter gemäß den neuen bevorstehenden Regeln entweder als „Risikoträger“ oder „nicht Risikoträger“ kategorisiert. Dies hat jedoch noch keine direkten Konsequenzen im Kontext der Vergütungsrichtlinie von DCMD. Obwohl die englische Muttergesellschaft von DCMD im Vereinigten Königreich als bedeutende Institution angesehen wird und verpflichtet ist, Risikoträger zu identifizieren, ist DCMD (obwohl sie zur selben Gruppe wie DCME gehört) nicht bedeutend. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt (oder einzeln pro Jahr) die Grenze von 15 Mrd. EUR zu den jeweiligen Stichtagen der letzten vier Geschäftsjahre nach § 1 Abs. 3c KWG nie erreicht oder überschritten.

Aus der Gruppenperspektive können Mitarbeiter von DCMD als Risikoträger der Gruppe identifiziert werden. Wenn Mitarbeiter als Risikoträger identifiziert werden, entsprechen die Vergütungsvereinbarungen für diese Personen zusätzlich den für DCME-Mitarbeiter geltenden relevanten Vergütungsvorschriften. Die Geschäftsführer von DCMD gelten gemäß dieser Richtlinie der Muttergesellschaft als Risikoträger. Die Vergütungspolitik der Muttergesellschaft wird somit konsequent auf Risikoträger in DCMD und DCME angewendet.

6.6 Vergütungsstrategie in der Praxis

DCMD vergütet die Mitarbeiter mit einer festen und häufig mit einer variablen Vergütung in Form von Gehältern bzw. Boni. Alle Vergütungen werden derzeit in bar angeboten; es wurden bisher keine anderen Instrumente als Vergütung angeboten (diese Praxis wird sich mit den von der BaFin bekanntzugebenden neuen Vergütungsregeln ändern).

Zu den Faktoren, die die Vergütung bestimmen, gehören die zuständigen Verantwortlichkeiten, die Erfahrung und die Seniorität eines Mitarbeiters. Es ist möglich, dass es auch zu keiner variablen Vergütung kommt. Die Festvergütung wird als hoch genug angesehen, dass die Mitarbeiter ihren Lebensunterhalt bestreiten können.



Ein diskretionäres Bonusverfahren wird jährlich gestartet, um gute Leistungen im finanziellen und nicht finanzielle Sinne, sowie hohe Standards für persönliches und berufliches Verhalten zu belohnen und zu fördern. Alle Mitarbeiter sind Teil dieses Bonusverfahren. Es gibt kein separates Verfahren für die Risikoträger der Gesellschaft.

Die Festvergütung besteht aus dem Grundgehalt, Beiträgen zum Pensionsplan von DCMD und „sonstigen Leistungen“. Die Festvergütung wird jährlich anhand allgemeiner Marktbenchmarks überprüft, wobei jede Erhöhung ausschließlich im Ermessen der Gesellschaft liegt. Die Basisvergütung ist auf ein angemessenes Niveau festgelegt, um eine vollständig flexible Politik in Bezug auf die Gewährung eines möglichen Bonus zu ermöglichen. Die Festvergütung ist ein durch zwölf geteiltes Jahresgehalt, das monatlich ausgezahlt wird. Zusätzlich zahlt DCMD monatlich einen Betrag in Höhe von 3,5% des Bruttogehalts (max. 500,00 EUR) in einen Pensionsfonds für Banken und Finanzdienstleister (BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes, „BVV“) ein. Die Höhe dieser Gehaltsbestandteile wurde im Voraus festgelegt und ihre Bedingungen wurden allen Mitarbeitern kommuniziert. Darüber hinaus ist die Gewährung solcher Zuwendungen und deren Höhe transparent und kann von der Gesellschaft nicht einseitig geändert werden. Diese Zuwendungen sind weder erfolgsabhängig noch an andere Bedingungen geknüpft. Die Gesellschaft bietet Mitarbeitern keine zusätzlichen freiwilligen Vorruhestandsleistungen.

Die variable Vergütung wird auf der Grundlage eines mehrjährigen Leistungsbeurteilungsrahmens in der Vergütungsrichtlinie von DCMD festgelegt. DCMD unternimmt Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die variable Vergütung von „Delegierten“ mit den Bestimmungen der alten IVV 3.0 und den EBA-Richtlinien zur Vergütung in Einklang steht, wie sie in dieser Vergütungsrichtlinie zum Ausdruck kommen. Gleichwohl ist zu beachten, dass DCMD eine „Aktienkomponente“ oder ähnliches als variablen Vergütungsbestandteil erst dann einführen wird, wenn die BaFin die endgültige WVV in Kraft gesetzt hat. DCMD ist sich bewusst, dass zukünftige Vergütungsrichtlinien eine solche „Aktienkomponente“ enthalten werden, da dies eine formale Anforderung ist, die DCMD auf der Grundlage der externen BaFin-Regeln befolgen wird.

Die variable Vergütung wird nach eigenem Ermessen und ohne Garantie auf der Grundlage der folgenden Ziele und Leistungsindikatoren gezahlt:

Die Summe der variablen Vergütungen für Front-Office-Mitarbeiter darf 100% der Fixvergütung nicht übersteigen, es sei denn DCMD hat die Grenze für die variable Vergütung der Handel- und Verkaufs-Mitarbeiter gemäß § 6 Abs. 2 alte IVV 3.0 in Verbindung mit § 25a Abs. 5 S. 5-9 KWG angehoben. Hierzu bedarf es der internen Genehmigung der Anteilseigner. Unter keinen Umständen darf die variable Gesamtvergütung die gesetzliche Grenze von 200% der Festvergütung überschreiten.



Die gesamte variable Vergütung für das Personal des Bereiches Marktfolge (einschließlich der Kontrolleinheiten) darf 50% der jährlichen festen Gesamtvergütung nicht übersteigen. Wenn jemand nicht während eines ganzen Geschäftsjahres bei der Gesellschaft beschäftigt war, wird die variable Vergütung anteilig gezahlt.

Unter der derzeitigen Regelung gibt es bei DCMD aufgrund der Größe keine anteilig abgegrenzte variable Vergütung, welche über mehrere Jahre gezahlt wird.

DCMD hat seit seiner Gründung keinen garantierten Bonus oder Einstiegsbonus gezahlt. Garantierte Boni und/oder Aufkäufe aufgeschobener variabler Vergütung können unter außergewöhnlichen Umständen benutzt werden, um einzelne neue Mitarbeiter durch den Aufkauf von aufgelaufener, aber noch nicht gezahlter variabler Vergütung bei ihrem früheren Arbeitgeber zu gewinnen.

Die Vergütungspolitik in DCMD wird vom Leiter Compliance überprüft.

Die Geschäftsführung ist für die Überprüfung der Vergütungsvorschläge (fest und variabel) verantwortlich. DCMD nutzt wie erwähnt den Vergütungsausschuss der Muttergesellschaft in London, um die Übereinstimmung mit internen und externen Richtlinien sowie innerhalb der Daiwa-Gruppe sicherzustellen.

6.7 Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung

Bei der Berechnung der Bonuspools berücksichtigt DCMD die Entwicklung der Gesellschaft im Einklang mit der allgemeinen Geschäftsstrategie sowie die Leistung jeder einzelnen Geschäftseinheit.

Die Bonuspools für den Bereich Handel / Verkauf werden hauptsächlich auf der Grundlage ihrer finanziellen Leistung berechnet. Die Pools für die Kontrollfunktionen werden separat berechnet, um sicherzustellen, dass ihre Vergütung unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftseinheiten ist. Die Leistung der einzelnen Mitarbeiter wird anhand finanzieller und nichtfinanzierlicher Faktoren gemessen und durch den jährlichen Leistungsbeurteilungsprozess unterstützt. Die Bandbreite der Kriterien, anhand derer die Boni ermittelt werden, variiert zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen.



6.8 Zusammengefasste Vergütungsinformationen

Zusätzlich zur Beschreibung der Vergütungspolitik von DCMD gemäß Art. 51 lit. a-b IFR veröffentlicht DCMD die folgenden aggregierten Vergütungsdaten gemäß Art. 51 lit. c IFR.

Tabelle 5 – Zusammengefasste Vergütungsinformationen¹

Geprüfter und genehmigter Jahresabschluss zum 31. März 2023

Posten	Betrag in Tsd EUR
1 Im Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge	1.693
2 davon feste Vergütung (Bargeld und Sachbezüge)	1.301
3 davon variable Vergütung	392
4 Zahl der Begünstigten	9
5 Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung	--
6 davon im Geschäftsjahr ausgezahlt	--
7 <i>Bargeld</i>	--
8 <i>Aktien</i>	--
9 <i>mit Aktien verknüpften Instrumente</i>	--
10 <i>andere Arten</i>	--
11 davon in darauffolgenden Jahren auszuzahlen	--
12 <i>Bargeld</i>	--
13 <i>Aktien</i>	--
14 <i>mit Aktien verknüpften Instrumente</i>	--
15 <i>andere Arten</i>	--
16 Gewährte zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren	--
17 davon im Geschäftsjahr erdient	--
18 davon in darauffolgenden Jahren zu erdienen	--
19 Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung	--
20 davon wegen Leistungsanpassung gekürzt	--
21 Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung	--
22 Zahl der Begünstigten	--
23 Im Vorjahr gewährte und im Geschäftsjahr ausgezahlte Abfindungen	--
24 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen	--
25 davon im Geschäftsjahr ausgezahlt	--
26 davon in darauffolgenden Jahren auszuzahlen	--
27 Zahl der Begünstigten	--
28 Höchste Abfindung, die einer Einzelperson gewährt wurde	--

¹ Aufgrund der geringen Größe von DCMD und Datenschutzerwägungen hat sich DCMD dafür entschieden, nur eine Gesamtansicht der Vergütungen darzustellen, die der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern gewährt wurden, deren Handlungen einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Wertpapierfirma haben.



6.9 Ausnahmeerklärungen

Gemäß Art. 51 lit. d IFR äußert sich DCMD dazu, ob sie von einer Ausnahme gemäß Art. 32 Abs. 4 IFD profitiert.

DCMD überschreitet die Bilanzschwelle von 100 Mio. EUR über den Vierjahreszeitraum unmittelbar vor dem jeweiligen Geschäftsjahr gemäß Art. 32 Abs. 4 lit. a IFD.

Wie beschrieben hat DCMD seine Vergütungspolitik jedoch noch immer auf den alten IVV 3.0-Regeln und nicht auf den neu entworfenen WVV-Regeln basiert. Es werden keine Ausnahmen nach IVV 3.0 verwendet.

Dieser Ansatz der Vergütungspolitik wurde von unserem Abschlussprüfer geprüft und akzeptiert.



7 Anlagestrategie (Artikel 52 IFR)

DCMD liegt über dem Bilanzsummengrenzwert von 100 Mio. EUR über den Vierjahreszeitraum unmittelbar vor dem jeweiligen Geschäftsjahr die in Art. 32 Abs. 4 lit. a IFD definiert wird und auf welche in Art. 52 Abs. 1 IFR verwiesen wird. Dies bedeutet, dass die DCMD gemäß Art. 52 IFR einer Offenlegungspflicht in Bezug auf ihre Anlagepolitik unterliegt.

Gemäß Art. 52 Abs. 1 lit. a-d IFR müssen die folgenden Punkte offengelegt werden:

- (1) den Anteil der mit den von der Gesellschaft direkt oder indirekt gehaltenen Aktien verbundenen Stimmrechte, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten und Sektoren;
- (2) eine vollständige Beschreibung des Wahlverhaltens der Gesellschaft in den allgemeinen Hauptversammlungen der Unternehmen, deren Aktien die Gesellschaft gemäß Art. 52 Abs. 2 IFR hält, eine Erläuterung der Abstimmungen und den Anteil der vom Verwaltungs- oder Leitungsorgan des Unternehmens vorgelegten Vorschläge, denen die Gesellschaft zugestimmt hat; und
- (3) eine Erläuterung des Rückgriffs der Gesellschaft auf Stimmrechtsberater;
- (4) die Abstimmungsleitlinien für die Unternehmen, deren Aktien die Gesellschaft gemäß Art. 52 Abs. 2 IFR hält.

Gemäß Art. 52 Abs. 2 IFR, hat die DCMD die Vorgaben aus Art. 52 Abs. 1 IFR nur in Bezug auf jedes Unternehmen, dessen Aktien zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, und nur in Bezug auf die Aktien, die mit Stimmrechten verbunden sind, sofern der Anteil der Stimmrechte, die die Wertpapierfirma direkt oder indirekt hält, mehr als 5% aller mit den vom betreffenden Unternehmen emittierten Aktien verbundenen Stimmrechte beträgt, zu erfüllen. Die Stimmrechte werden ausgehend von der Gesamtzahl der mit Stimmrechten verbundenen Aktien berechnet, auch wenn die Ausübung dieser Stimmrechte ausgesetzt ist.

DCMD hält ihr gesamtes Eigenkapital in Bargeld, diversifiziert auf mehrere Nostrokonten bei angesehenen Finanzinstituten mit starken Bonitätsbeurteilungen.

Die Positionen im Handelsbuch sind mittels des 100% Back-to-Back-Buchungsansatz vollständig abgesichert, wodurch bei jeder Transaktion eine Glattstellung der Positionen stattfindet. Aus diesem Grund hält die DCMD keine Aktien (direkt oder indirekt) eines anderen Unternehmens.



8 Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 53 IFR)

Gemäß Art. 53 IFR, müssen ab dem 26. Dezember 2022 Wertpapierfirmen, die die in Art. 32 Abs. 4 IFD genannten Kriterien nicht erfüllen, Informationen über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risiken („ESG-Risiken“), einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken wie in dem in Art. 35 IFD genannten Bericht definiert, offenlegen.

Wie oben dargelegt, erfüllt DCMD nicht die Kriterien des Art. 32 Abs. 4 IFD und muss daher für das Finanzjahr das am 31. März 2023 zu Ende ging zum ersten Mal und danach halbjährlich (Art. 53 IFR) eine Offenlegung zu ESG-Risiken vornehmen.

8.1 Definition ESG-Risiken

8.1.1 ESG-Risiken

ESG-Risiken sind definiert als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Firma haben kann.

ESG-Risiken sind keine eigenständige Risikoklasse, sondern Risikotreiber innerhalb bestehender Risikoarten.

8.1.2 Umweltrisiko

Umweltrisiko ist das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder angelegte Vermögenswerte des Instituts ergeben.

Physisches Risiko ist eine Unterkategorie des Umweltrisikos und bezieht sich auf die derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen der physischen Effekte von Umweltfaktoren. Physische Risiken können entweder als akut eingestuft werden, wenn sie aus wetter- oder klimabedingten Ereignissen und einer akuten Zerstörung der Umwelt (z. B. Überschwemmungen oder Hitzewellen) resultieren, oder als chronisch, wenn sie aus einer fortschreitenden Veränderung des Klimas und der Wettermuster oder aus einem allmählichen Verlust von Ökosystemen (z. B. steigender Meeresspiegel) entstehen.

Transitionsrisiko ist eine weitere Unterkategorie des Umweltrisikos und bezieht sich auf die derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen des Übergangs zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft. Zu diesen zählen beispielsweise ein verändertes Kundenverhalten oder politische Änderungen zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel.



8.1.3 Sozialrisiko

Sozialrisiko ist das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen von Sozialfaktoren auf die Gegenparteien oder angelegte Vermögenswerte des Instituts ergeben.

8.1.4 Unternehmensführungsrisiko

Unternehmensführungsrisiko ist das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen von Unternehmensführungsfaktoren auf die Gegenparteien oder angelegte Vermögenswerte des Instituts ergeben.

8.2 ESG-Risikoprofil

Innerhalb des Marktrisikos könnten ESG-Risiken, einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken, negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage eines Emittenten haben, was sich wiederum negativ auf den Preis seiner Wertpapiere auswirken könnte. Da DCMD alle Geschäfte auf Back-to-Back-Basis mit seiner Muttergesellschaft abwickelt und somit kein Marktrisiko trägt, haben ESG-Risiken im Marktrisikoprofil des Unternehmens keine erhöhte Bedeutung.

Im Rahmen des Kreditrisikos könnten ESG-Risiken, einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gegenparteien von DCMD haben, was wiederum zu einer Herabstufung des Ratings und einer Verminderung der Fähigkeit einer Gegenpartei, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber DCMD nachzukommen, führen könnte.

Angesichts der sehr kurzen Dauer der finanziellen Handelsverpflichtungen (Geschäfte werden mit Standardabwicklungsbedingungen, z. B. T+2, durchgeführt) und der Tatsache, dass ESG-Risiken in der Regel nur einen allmäßlichen Einfluss auf die Finanzlage oder das Rating der Kontrahenten der DCMD haben, haben ESG-Risiken im Kreditrisikoprofil des Unternehmens keine erhöhte Bedeutung.

ESG-Risiken, einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken, können als Risikotreiber in allen anderen wesentlichen Risikokategorien des Unternehmens wirken. Angesichts des Geschäftsmodells von DCMD, des Back-to-Back-Handelsmodells, sowie des Top-Down- und Bottom-Up-Bewusstseins des Unternehmens für ESG, haben ESG-Risiken jedoch keine erhöhte Bedeutung innerhalb der anderen wesentlichen Risiken des Unternehmens.

